



Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft
Krewelstraße 7, 53783 Eitorf

Stadt Erftstadt
Umwelt- und Planungsamt
Herrn Lippik
Postfach 2565
50359 Erftstadt

18.09.2014
Seite 1 von 2

Aktenzeichen
310-11-23.105-RFA04
bei Antwort bitte angeben

Herr Hönscheid
Fachgebiet Hoheit
Telefon 02243 / 9216-42
Mobil 0171 / 5870722
Telefax 02243 / 9216-85

gerd.hoenscheid@wald-und-
holz.nrw.de

Nur als E-Mail: bauleitplanung@erftstadt.de
detlef.lippik@erftstadt.de



10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erftstadt – Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie

Ihr Schreiben vom 01.08.2014, Az.: 61 20-20/10. Änd.

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Lippik,

gegen die vom Büro „Ökoplan“ empfohlenen Darstellungen der Konzentrationszonen für Windenergieanlagen (grün markierte Flächen in der Abb. 5 – Plankonzept vom 24.02.2014) bestehen aus Sicht des Landesbetriebes Wald und Holz NRW keine grundsätzlichen Bedenken.

Die Stadt Erftstadt wird mit einem Waldanteil von 8,9% (aktuelles „Kommunalprofil“) nach den Kriterien des LEP NRW als waldarme Kommune angesehen. In waldarmen Gebieten ist u. a. „im Rahmen der angestrebten Entwicklung auf eine Waldvermehrung hinzuwirken“ (LEP NRW – Ziel B.III.3.23). Daher sind auch die Flächen, die im rechtskräftigen FNP zur Entwicklung von Wald vorgesehen sind, als Tabuzonen zu betrachten.

Bankverbindung
Helaba
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Rhein-Sieg-
Erft
Krewelstraße 7
53783 Eitorf
Telefon 02243 9216-0
Telefax 02243 9216-85
Rhein-Sieg-Erft@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de





Im Bereich der Konzentrationszone, die südöstlich der Ortslage Friesheim dargestellt ist (Raumeinheit 7), liegen mehrere kleinere Waldflächen. Diese Waldflächen sind in der Darstellung ausgeklammert.

Bei den weiteren Untersuchungen bzw. im Umweltbericht ist jedoch auf mögliche Auswirkungen einzugehen, wenn die Waldflächen von Windenergieanlagen umstellt werden. Insbesondere ist zu beurteilen, ob die besondere Funktion der Waldflächen - aufgrund der Lage in der Feldflur - als Rückzugs- und Ruheraum beeinträchtigt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Hönscheid

Φ zu - 81 - / Herr Lippik

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland



Qualität für Menschen

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Endenicher Straße 133 · 53115 Bonn

Stadt Erftstadt
Umwelt- und Planungsamt
Herrn Lippik
Postfach 2565
50359 Erftstadt



Datum und Zeichen bitte stets angeben

15. September 2014
333.45- 30.2/14-001

Frau Ermert
Tel 0228 9834-187
Fax 0221 8284-0367
susanne.ermert@lvr.de

Bauleitplanung der Stadt Erftstadt
10. Änderung des Flächennutzungsplanes, sachlicher Teilnutzungsplan Windenergie

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange
Ihr Schreiben vom 01.08.2014

Sehr geehrte Herr Lippik,

ich bedanke mich für die frühzeitige Beteiligung zu der o.a. Planung.
Da sich der der Planung zugrunde liegende Untersuchungsraum auf das gesamte Stadtgebiet bezieht, wurde auch die gesamte Fläche in die archäologische Bewertung einbezogen.

Aktuell sind in Erftstadt 49 ortsfeste Bodendenkmäler erfasst, hinsichtlich deren Denkmälwürdigkeit überprüft und in die Denkmalliste eingetragen. Bezüglich dieser Bodendenkmäler, die in der beigefügten Karte dargestellt sind, besteht die Pflicht zur Erhaltung und sinnvollen Nutzung (§§ 7, 8 DSchG NW), d.h. sie sind nach den Vorgaben des BauGB (§ 1 Abs. 6 Nr. 5 iVm § 1 Abs. 7) so in die Planung einzubeziehen, dass eine Gefährdung durch Bodeneingriffe vermieden wird.

Unabhängig hiervon belegen zahlreiche archäologische Fundstellen, dass das Stadtgebiet seit der Steinzeit intensiv genutzt und damit besiedelt wurde (vgl. Anlage). Auch diese archäologischen Fundstellen sind über § 1 Abs. 3 und 11 DSchG NW abwägungserheblich für die Bauleitplanung, weil nach diesen Vorgaben auch für vermutete Bodendenkmäler sowohl eine Sicherungsverpflichtung (§ 11 iVm § 3 Abs. 1 Satz 4 DSchG NW) als auch eine Pflicht zur angemessenen planerischen Berücksichtigung mit dem Ziel einer Erhaltung und denkmalverträglichen Nutzung besteht. Zudem lösen Eingriffe in vermutete Bodendenkmäler nach § 29 DSchG NW eine Kostentragungspflicht aus.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang jedoch, dass es aus dem Stadtgebiet von Erftstadt weder eine systematische Erfassung der Bodendenkmäler, noch eine Analyse zu den sog. Zufallsfundmeldungen gibt. Im Archiv des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege sind die bekannten archäologischen Fundstellen kartiert; kartiert,

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

Besucheranschrift: 53115 Bonn, Endenicher Straße 129, 129a und 133
DB-Hauptbahnhof Bonn, Straßenbahnhaltestelle Bonn-Hauptbahnhof
Bushaltestelle Karlstraße, Linien 608, 609, 610, 611, 800, 843, 845
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung
50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

Westdeutsche Landesbank, Kto 60 061 (BLZ 300 500 00)
BIC: WELADED, IBAN: DE 84 3005 0000 0000 060061
Postbank Niederlassung Köln, Kto 564 501 (BLZ 370 100 50)
BIC: PBNKDEFF370, IBAN: DE 95 3701 0050 0000 564501

aber nicht abschließend geprüft und ausgewertet. Bevor man aus diesen Daten konkrete Rückschlüsse ziehen kann, muss grundsätzlich jede Fundmeldung inhaltlich überprüft und ausgewertet werden, dieser ist gegebenenfalls ein sog. Konfliktbereich zuzuordnen. Diese umfangreiche wissenschaftliche Auswertung kann für derartige Flächenplanungen nicht geleistet werden. Unabhängig hiervon sind diese Hinweise auf Bodendenkmäler durch Prospektion hinsichtlich deren Abwägungserheblichkeit zu verifizieren.

Da aber die hier vorliegende Planung im Ergebnis nicht das gesamte Stadtgebiet einbeziehen wird und davon auszugehen ist, dass sie durch Detailplanung konkretisiert wird, sollten ergänzende Überprüfungen, die archäologische Fundstellen betreffend, aus Gründen der Verhältnismäßigkeit in einer auf diese Planung aufbauenden Planungsstufe stattfinden.

Ich bitte Sie jedoch, im Rahmen der hier vorliegenden Flächennutzungsplanänderung auf die Einschränkungen in Bezug auf die eingetragenen Bodendenkmäler, die archäologische Bedeutung der Fläche allgemein sowie die möglichen daraus resultierenden Folgen im Sinne der §§ 1 Abs. 3, 3, 4, 9, 11 und 29 DSchG NW hinzuweisen.

Für Rückfragen und weitere Auskünfte stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Susanne Ermert

Anlage



Qualität für Menschen

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Abt.: Denkmalschutz/Denkmalrecht

Dr. Ursula Francke

e-mail: u.francke@lvr.de

Tel.: 0228-9834-134

Fax: 0221/8284-0362

Archäologische Bewertung

28.8.2014

Erftstadt

Teilflächennutzungsplanänderung Windenergieanlagen

LVR-ABR AZ: 333.45-30.2/14-001

Das Stadtgebiet von Erftstadt liegt in der Rheinischen Bucht am westlichen Hang des Höhenzuges der Ville und ist durch mehrere Richtung Rotbach und Erft führende Täler gegliedert. Der Osten des Stadtgebietes ist geprägt durch die alten Braunkohletagebaue, die überwiegend die historischen Kulturlandschaften zerstört haben, während im Westen die aus Löss gebildeten fruchtbaren Parabraunböden vorherrschen, die heute größtenteils landwirtschaftlich genutzt werden. Diese fruchtbaren Lössböden in Verbindung mit ausreichender Wasserversorgung boten seit der frühen Jungsteinzeit (ca. 5500 v. Chr.) ideale Voraussetzungen für landwirtschaftliche Nutzung und einer daraus resultierenden intensiven Besiedlung. Seit dieser Zeit wurden die der Fluss- und Bachtäler und ihre angrenzenden Hanglagen intensiv genutzt und besiedelt.

Die bekannten Fundstellen spiegeln aber nur einen geringen Ausschnitt der tatsächlich noch im Untergrund erhaltenen archäologischen Relikte wieder. Hierbei handelt es sich größtenteils um zufällig aufgesammelte Oberflächenfunde, die als Anzeiger für im Boden erhaltene Siedlungsspuren zu werten sind. Durch Tiefpflügen werden teilweise diese Siedlungsreste oberflächlich zerstört und in ihnen enthaltene Fundobjekte an die Oberfläche gepflügt.

Aus dem gesamten Stadtgebiet von Erftstadt sind zahlreiche Fundstellen von der Steinzeit bis in die Neuzeit hinein bekannt, die belegen, dass das Gebiet seit diesen Zeiten intensiv besiedelt gewesen ist. Der größte Teil dieser Fundstellen sind in ihrer Erhaltung und Ausdehnung aber nicht überprüft worden.

Innerhalb aller empfohlenen Konzentrationszonen sind zahlreiche Siedlungsstellen aus der Jungsteinzeit, Metallzeiten (Bronze und Eisenzeit), Römerzeit sowie aus dem Mittelalter bekannt.

In der Jungsteinzeit, dem Neolithikum (5.500 – 1.800 v. Chr.), ist die sesshafte Lebensweise mit Nahrungsproduktion das wesentliche Kriterium. Hierbei wurden gerade die rheinischen Lössböden bevorzugt aufgesucht, wie auch die Verbreitung der neolithischen Fundplätze im Stadtgebiet von Erftstadt belegt. Eine stabile Nahrungsgewinnung bildete die Grundlage für eine Vermehrung der Bevölkerung. Nach Rodung der Wälder entstanden entweder Einzelhöfe oder kleine Siedlungsgebiete mit landwirtschaftlichen Nutzflächen. Steinzeitliche Siedlungsreste sind regelmäßig nur noch an den als Verfärbungen erhaltenen Resten ehemaliger Holzhäuser und Abfallgruben sowie der darin befindlichen zeittypischen Funde nachweisbar. Die Häuser hatten eine Lebensdauer von etwa 2 Generationen. Wenn Ersatz nötig war, errichtete man das neue Haus nicht weit vom alten, so dass die Siedlungsflächen erhebliche Ausmaße einnahmen.

Die Bronze- und Eisenzeit brachte mit der Kenntnis der Metallverarbeitung tief greifende soziale und hierarchische Umwälzungen.

In der Bronzezeit (1.800 – 750 v. Chr.) setzt sich die Besiedlung und agrarische Nutzung des Landes fort, auch wenn dies nur durch wenige Fundstellen dieser Zeit belegt ist.

Eine intensivere Besiedlung ist dann während der Eisenzeit nachzuweisen (ca. 750 - Zeitenwende.), aus der einige Siedlungsplätze auch in den Konzentrationszonen dokumentiert sind.

Metallzeitliche Siedlungsreste sind – ähnlich wie in der Jungsteinzeit - nur noch an den als Verfärbungen erhaltenen Resten ehemaliger Holzhäuser und Abfallgruben sowie der darin befindlichen zeittypischen Keramik nachweisbar. Schon wenige, bei Oberflächenbegehungen aufgesammelte erkennbare Keramikfunde aus dieser Zeit lassen auf einen Siedlungsplatz schließen, da die Keramik aufgrund der Brennweise nicht sehr haltbar war und im Lauf der Zeit verwittert ist. In der Nähe der Siedlungen lagen oftmals größere Gräberfelder (z.B. BM 262 und 263), die über Jahrhunderte belegt wurden und daher mehrere hundert Gräber umfassen können.

In der Römischen Zeit (Zeitenwende - 5. Jh. n. Chr.) wird das Land vollständig erschlossen, besiedelt und genutzt. Ausgehend von den großen Straßen, wie hier z.B. die überregional bedeutende Agrippa-Straße, die Köln mit Trier verbunden hat (BD BM 063), unterteilte man die landwirtschaftlich nutzbaren Flächen in einzelne Güter, auf die man Gutshöfe errichtete (z.B. BM 68, BM 222, BM 228), die anhand des umfangreicheren Fundmaterials auf der Oberfläche sehr gut zu erkennen sind. Ortsfremde Steine, römische Ziegelfragmente und Scherben lassen auf ein Gebäude eines römischen Landgutes (villae rusticae) schließen. Römische Landgüter bestanden aus einer Reihe von Gebäuden. Neben festen Wohngebäuden z.T. mit Badeanlagen wiesen Landgüter Stall- und Vorratsgebäude, Brunnen, Zisternen, Werkstätten, Begräbnisplätze, Teiche und Gärten sowie ausgedehnte umliegende Landwirtschaftsflächen auf. Die Landgüter sind durch ca. 2 m tiefe Umfassungsgräben oder Hecken und Erdwällen begrenzt und können eine Fläche von 1-6 ha umfassen. Häufig finden sich gewerbliche Anlagen und Gräber außerhalb dieser umwehrten Anlagen.

Die Besiedlung der nachrömischen Zeit, der fränkisch-merowingischen Periode (5. - 9. Jh.), ist im Rheinland größtenteils durch Gräberfelder belegt (z.B. BD BM 262). Aus ihnen lässt sich ein deutlicher Rückgang der Besiedlungsdichte und der Bevölkerungszahl interpretieren. In dieser Zeit wird der Waldbestand wieder deutlich größer, ein Beleg dafür, dass nur sehr kleine Areale landwirtschaftlich genutzt wurden. Die frühmittelalterlichen Siedlungen finden sich größtenteils in heutigen Ortschaften und sind durch spätere Überbauung nur noch schwer fassbar. Eine wichtige Grundlage besiedlungsgeschichtlicher Untersuchungen bildet daher die Erforschung der Ortsnamen und frühe Kirchengründungen. Ortsnamen, die auch -ich (von -iacum) enden (z.B. Lechenich) gehen auf römischen Ursprung zurück. Historisch lassen sich ab dem 6. Jh. im fränkischen Altsiedelland die Ortsendungen -heim (Dorf, Hof, Gehöft, z.B. Friesheim, Konradsheim, Dirmersheim) finden.

Seit der karolingischen Zeit setzte eine intensive Bau- und Siedlungstätigkeit ein. Wälder wurden für landwirtschaftliche Nutzung gerodet und neue Höfe entstanden in den gerodeten Flächen. In dieser Zeit entstanden Ortschaften mit der Endung -rath (von roden). In dieser Zeit werden auch die ersten Kirchen gegründet. Die wirtschaftliche und politische Entwicklung wurde durch adeligen Grundbesitzer gelenkt, die in ihren neu gegründeten Burg- oder Wallanlagen (siehe BD-Liste) ihren Besitz verwalteten. Im Hochmittelalter entstanden überwiegend im Umfeld von weltlichen oder geistlichen Gütern die ersten Städte..

In der Nähe der Siedlungen und Burganlagen entstanden an Fluss- und Bachläufen seit dem Frühmittelalter Getreide- und Ölmühlen, die bis um 1870 zum Grundbestand des einfachen, dörflichen Wirtschaftslebens gehörten. Seit dem Hochmittelalter führten spezialisierte gewerbliche Mühlen vielfach neue Produktionsprozesse ein und unterstützten das Handwerk. Es gab Knochen-, Pfeffer-, Gewürz- und Tabaks-, Walk-, Pulver-, Papiermühle, Lohmühle, Holzmühle, Gips- und Sägemühle und das Pochwerk. Reste von mittelalterlichen und neuzeitlichen Mühlen haben sich noch in den Sedimenten der Flussauen erhalten, wie z.B. die hölzerne Subkonstruktion einer bis dahin unbekanntenen karolingischen Mühle im Rotbach bei Ertstadt-Niederberg im Jahr 2005 gezeigt hat.

Das Stadtgebiet von Ertstadt und somit auch die Windkraftkonzentrationszonen sind aufgrund der zahlreichen bekannten Fundstellen, die eine intensive Besiedlung von der Jungsteinzeit bis in die frühe Neuzeit hinein belegen, als eine bedeutende Kulturlandschaft an-

zusprechen. Die Fundstellen sind aber aufgrund des Forschungsstandes und einer kosten- und zeitintensiven Bearbeitung weder in der Ausdehnung noch im Erhaltungszustand ermittelt worden, so dass – bis auf bekannte Verlustflächen (Tagebaue und Kiesgruben) – keine konkreten Aussagen über konfliktfreie Zonen gemacht werden können.

Innerhalb der Konzentrationszonen sind zwar keine eingetragene Bodendenkmäler bekannt, jedoch ist davon auszugehen, dass hier zahlreiche vermutete Bodendenkmäler den Erfordernissen eines eingetragenen Bodendenkmals erfüllen, wenn ihre Erhaltung und Abgrenzung überprüft wird.

Innerhalb des Stadtgebietes sind folgende 49 Bodendenkmäler in die Denkmalliste der Stadt Erfstadt eingetragen.

Objektbezeichnung	Denkmalname	Typ	Datierung
BM 046	Burg Blessem	Wasserburg	Spätmittelalter
BM 046	Burg Blessem	Grabenanlage	Spätmittelalter
BM 047	Alte Burg	Wasserburg	Hochmittelalter, 12.-13. Jh.
BM 047	Alte Burg	Grabenanlage	Hochmittelalter, 12.-13. Jh.
BM 047	Alte Burg	Motte (Architektur)	Hochmittelalter, 12.-13. Jh.
BM 048	Burg Lechenich	Wasserburg	Spätmittelalter
BM 048	Burg Lechenich	Grabenanlage	Spätmittelalter
BM 049		Graben (Erdbauwerk)	Neuzeit, 16. Jh.
BM 049		Verschanzung (Bauwerk)	Neuzeit, 16. Jh.
BM 050		Grabenanlage	Hoch- bis Spätmittelalter
BM 050		Stadt	Hochmittelalter, 12.-13. Jh.
BM 050		Stadtmauer	Hoch- bis Spätmittelalter
BM 050		Toranlage	Hoch- bis Spätmittelalter
BM 050		Ravelin	Hoch- bis Spätmittelalter
BM 051		Grabenanlage	Mittelalter
BM 051		Hof (Landwirtschaft)	Mittelalter
BM 051a	Sankt Martinus Kirche	Einzelfund	Mittelalter
BM 051a	Sankt Martinus Kirche	Kirchengebäude	Hochmittelalter, 12.-13. Jh.
BM 052	Burg Niederberg	Wasserburg	Hochmittelalter, 12.-13. Jh.
BM 052	Burg Niederberg	Grabenanlage	Hochmittelalter, 12.-13. Jh.
BM 053	Sankt Johannes Kapelle	Kirchengebäude	Hoch- bis Spätmittelalter
BM 053	Sankt Johannes Kapelle	Kapelle (Bauwerk)	Hoch- bis Spätmittelalter
BM 055	Weißer Burg	Wasserburg	Spätmittelalter bis Frühneuzeit, 15.-16. Jh.
BM 055	Weißer Burg	Grabenanlage	Spätmittelalter bis Frühneuzeit, 15.-16. Jh.
BM 055a	Friesheimer Mühle	Wassermühle	Mittelalter
BM 056		Grabenanlage	Datierung unbekannt
BM 056a		Grabenanlage	Datierung unbekannt
BM 057	Sankt Martin Kirche	Kirchengebäude	Mittelalter
BM 058	Wymarsburg	Wasserburg	Spätmittelalter bis Neuzeit
BM 058	Wymarsburg	Grabenanlage	Spätmittelalter bis Neuzeit
BM 059	Krahesburg	Wasserburg	Neuzeit
BM 059	Krahesburg	Grabenanlage	Neuzeit
BM 060	Burg Redinghoven	Wasserburg	Mittelalter
BM 060	Burg Redinghoven	Grabenanlage	Mittelalter
BM 061	Effertsburg	Wasserburg	Karolingisch bis Hochmittelalter
BM 061	Effertsburg	Grabenanlage	Karolingisch bis Hochmittelalter
BM 062	Weißer Hof	Grabenanlage	Mittelalter
BM 062	Weißer Hof	Hof (Landwirtschaft)	Mittelalter
BM 063		Straße	Römisch
BM 063		Hohlweg	Römisch
BM 063a	Römerstraße	Straße	Römisch
BM 063b		Straße	Römisch

zusprechen. Die Fundstellen sind aber aufgrund des Forschungsstandes und einer kosten- und zeitintensiven Bearbeitung weder in der Ausdehnung noch im Erhaltungszustand ermittelt worden, so dass – bis auf bekannte Verlustflächen (Tagebaue und Kiesgruben) – keine konkreten Aussagen über konfliktfreie Zonen gemacht werden können. Innerhalb der Konzentrationszonen sind zwar keine eingetragene Bodendenkmäler bekannt, jedoch ist davon auszugehen, dass hier zahlreiche vermutete Bodendenkmäler den Erfordernissen eines eingetragenen Bodendenkmals erfüllen, wenn ihre Erhaltung und Abgrenzung überprüft wird.

Innerhalb des Stadtgebietes sind folgende 49 Bodendenkmäler in die Denkmalliste der Stadt Erfstadt eingetragen.

Objektbezeichnung	Denkmalname	Typ	Datierung
BM 046	Burg Blessem	Wasserburg	Spätmittelalter
BM 046	Burg Blessem	Grabenanlage	Spätmittelalter
BM 047	Alte Burg	Wasserburg	Hochmittelalter, 12.-13. Jh.
BM 047	Alte Burg	Grabenanlage	Hochmittelalter, 12.-13. Jh.
BM 047	Alte Burg	Motte (Architektur)	Hochmittelalter, 12.-13. Jh.
BM 048	Burg Lechenich	Wasserburg	Spätmittelalter
BM 048	Burg Lechenich	Grabenanlage	Spätmittelalter
BM 049		Graben (Erdbauwerk)	Neuzeit, 16. Jh.
BM 049		Verschanzung (Bauwerk)	Neuzeit, 16. Jh.
BM 050		Grabenanlage	Hoch- bis Spätmittelalter
BM 050		Stadt	Hochmittelalter, 12.-13. Jh.
BM 050		Stadtmauer	Hoch- bis Spätmittelalter
BM 050		Toranlage	Hoch- bis Spätmittelalter
BM 050		Ravelin	Hoch- bis Spätmittelalter
BM 051		Grabenanlage	Mittelalter
BM 051		Hof (Landwirtschaft)	Mittelalter
BM 051a	Sankt Martinus Kirche	Einzelfund	Mittelalter
BM 051a	Sankt Martinus Kirche	Kirchengebäude	Hochmittelalter, 12.-13. Jh.
BM 052	Burg Niederberg	Wasserburg	Hochmittelalter, 12.-13. Jh.
BM 052	Burg Niederberg	Grabenanlage	Hochmittelalter, 12.-13. Jh.
BM 053	Sankt Johannes Kapelle	Kirchengebäude	Hoch- bis Spätmittelalter
BM 053	Sankt Johannes Kapelle	Kapelle (Bauwerk)	Hoch- bis Spätmittelalter
BM 055	Weißer Burg	Wasserburg	Spätmittelalter bis Frühneuzeit, 15.-16. Jh.
BM 055	Weißer Burg	Grabenanlage	Spätmittelalter bis Frühneuzeit, 15.-16. Jh.
BM 055a	Friesheimer Mühle	Wassermühle	Mittelalter
BM 056		Grabenanlage	Datierung unbekannt
BM 056a		Grabenanlage	Datierung unbekannt
BM 057	Sankt Martin Kirche	Kirchengebäude	Mittelalter
BM 058	Wymarsburg	Wasserburg	Spätmittelalter bis Neuzeit
BM 058	Wymarsburg	Grabenanlage	Spätmittelalter bis Neuzeit
BM 059	Krahesburg	Wasserburg	Neuzeit
BM 059	Krahesburg	Grabenanlage	Neuzeit
BM 060	Burg Redinghoven	Wasserburg	Mittelalter
BM 060	Burg Redinghoven	Grabenanlage	Mittelalter
BM 061	Effertsburg	Wasserburg	Karolingisch bis Hochmittelalter
BM 061	Effertsburg	Grabenanlage	Karolingisch bis Hochmittelalter
BM 062	Weißer Hof	Grabenanlage	Mittelalter
BM 062	Weißer Hof	Hof (Landwirtschaft)	Mittelalter
BM 063		Straße	Römisch
BM 063		Hohlweg	Römisch
BM 063a	Römerstraße	Straße	Römisch
BM 063b		Straße	Römisch

Erfststadt

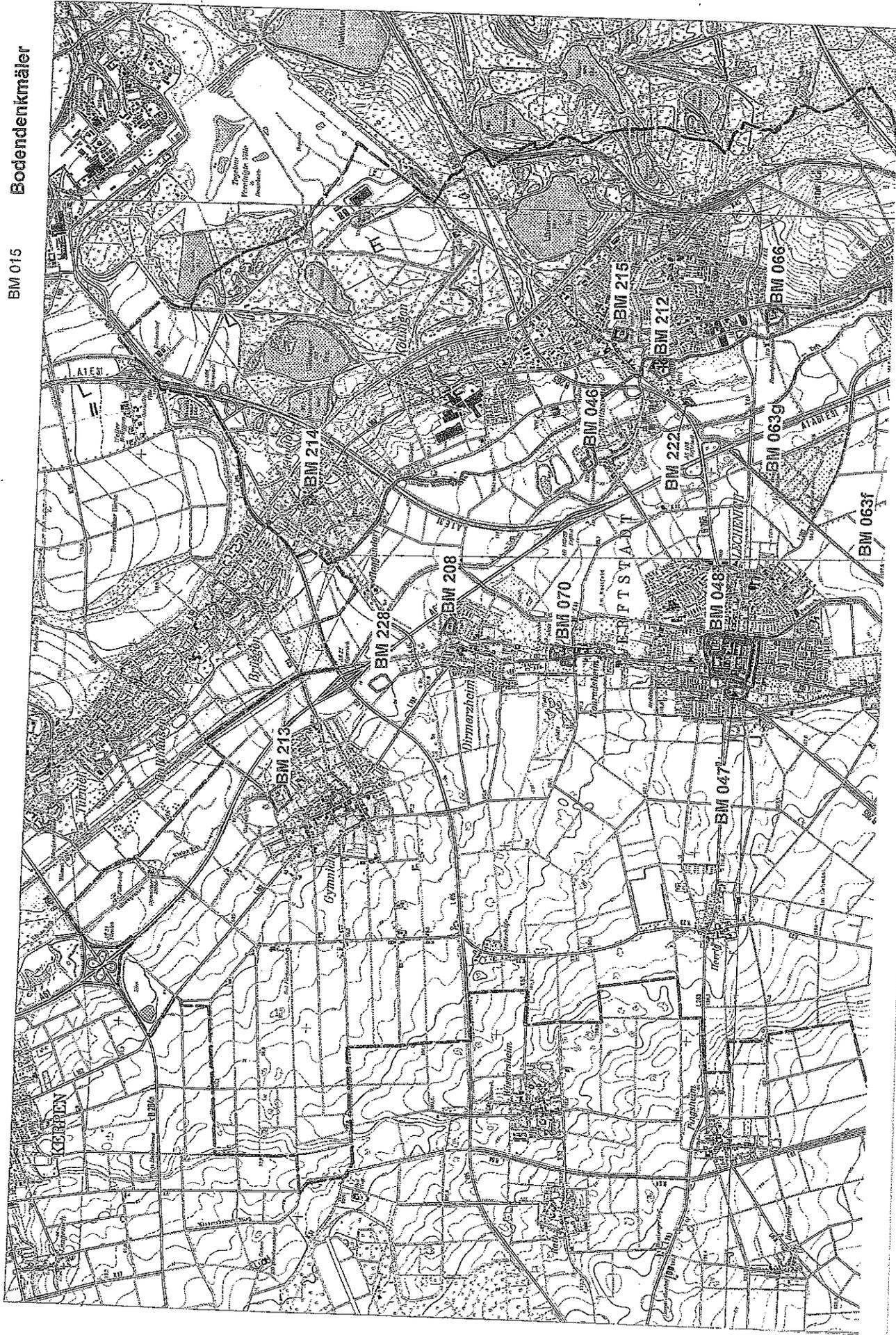
Teilflächenutzungsplanänderung

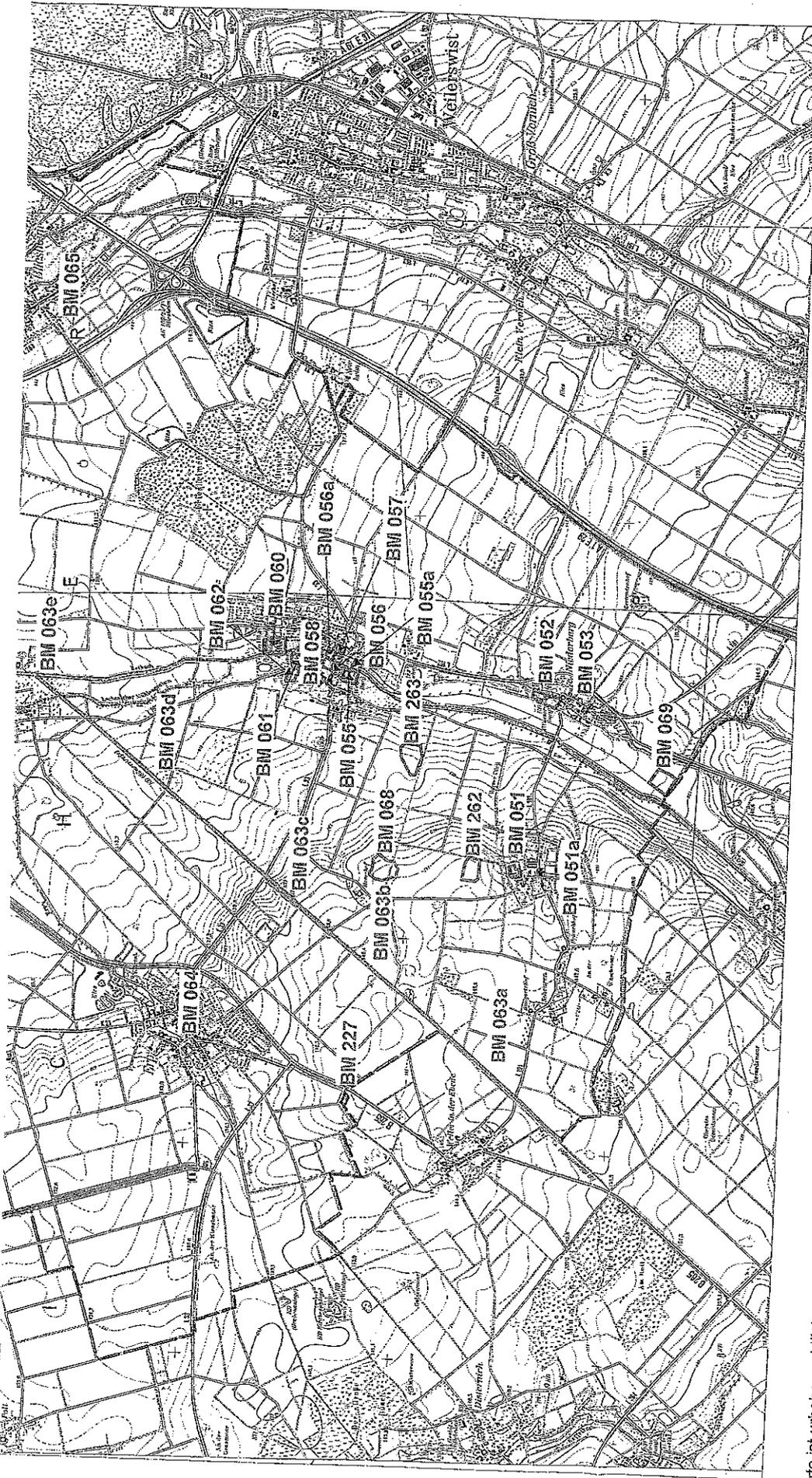
LVR_ABR_AZ: 333.45-30.2/14-001

Archäologische Elemente

BM 015

Bodendenkmäler





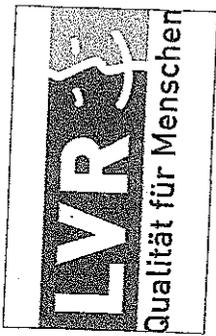
Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Landschaftsverbandes Rheinland / Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege. Als Vervielfältigung gelten z. B. Nachdruck, fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren sowie Speicherung auf Datenträgern.

In Fällen von Planungen, deren Geltungsbereiche archäologische Elemente enthalten oder die dichter als 100 m an archäologische Elemente angrenzen, ist zur Abklärung der bodendenkmalpflegerischen Belange Rücksprache mit dem RAB erforderlich



Stand: 01/2007

Maßstab: 1 : 55.000



Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege
 Abteilung Denkmalschutz /
 Praktische Bodendenkmalpflege
 Tel.: 0228/9834-184, -186
 FAX: 0228/60465301